



# Order Policy Devisenhandel

BayernLB Financial Markets handelt nach den  
Maßgaben des FX Global Code

München, 1. August 2018

# Bindungserklärung zur Einhaltung des FX Global Code

Die [BayernLB](#) hat den [FX Global Code](#) gezeichnet.

Wir bestätigen, dass wir gemäß der Definition im FX Global Code als Marktteilnehmer auftreten und unsere Devisenmarktaktivitäten im Einklang mit den Grundsätzen des Codes durchführen. Die BayernLB hat gemäß Größe und Komplexität ihrer Aktivitäten und der Art ihres Engagements im Devisenmarkt entsprechende und geeignete Maßnahmen ergriffen, um diese mit den Grundsätzen des Codes in Einklang zu bringen.

München, 1. August 2018

BayernLB

# Für die Annahme und Ausführung von Orders handeln wir nach folgenden Grundsätzen:



- › Klare und verständliche Absprachen mit dem Kunden über den Ermessensspielraum bei der Erteilung der Kundenorder.
- › Beide Parteien müssen sich über Bedingungen und Auswirkungen der Orders einig sein (z.B. Gültigkeitsdauer, Auftragsbetrag, Referenzkurs, Auslöser).
- › Kundenorders werden durch die BayernLB während ihrer Funktionszeiten (8:00 – 17:30 Uhr CET) beobachtet. Außerhalb dieser Funktionszeiten werden die Orders von einem strategischen Partner überwacht.
- › Kurse, die über öffentliche Medien veröffentlicht werden, sind keine handelbaren Kurse und keine Garantie für eine Orderausführung.
- › Die BayernLB nimmt ausschließlich Orders auf Kassa-Basis an (keine Terminorders).
- › Die Bezeichnungen Geld- und Briefseite gelten grundsätzlich aus Banksicht.
- › Beim Kauf oder Verkauf handelt es sich grundsätzlich um die Basiswährung eines Währungspaares.

# Stop Loss Orders



- › Die BayernLB kauft, sobald die Geldseite, bzw. verkauft, sobald die Briefseite das entsprechende Stop Loss Level erreicht hat, zum nächsten handelbaren Preis.
- › Sollte der Kunde eine Stop Loss Order „at the price“ abgeben, so kauft die BayernLB den entsprechenden Betrag, sobald die Briefseite das Stop Loss Level erreicht hat bzw. verkauft sie den entsprechenden Betrag, sobald die Geldseite das Stop Loss Level erreicht hat. Dies geschieht jeweils unter Berücksichtigung der entsprechenden Spreads. Spreads können u.a. von Volumina, der jeweiligen Liquidität und der Bonität der BayernLB beeinflusst werden.
- › Dies kann dazu führen, dass auf Levels ausgeführt wird, die im Chart nicht zu sehen sind (insbesondere bei hohen Volumina oder illiquiden Währungspaaren).
- › Wenn versucht wird, bei Stop Loss Orders „at the price“ den Auftrag des Kunden zu dem vereinbarten Kurs auszuführen, kann es, in Abhängigkeit von Liquidität und Volatilität des Marktes, auch zu einer (deutlich) schlechteren Ausführung als dem angegebenen Kurs kommen.

# Limit Orders (Take Profit)



- › Limit Orders werden ausgeführt, sobald bei Käufen die Brief- bzw. bei Verkäufen die Geldseite, unter Berücksichtigung der entsprechenden Spreads der jeweiligen Volumina, das Take Profit Level erreicht haben.
- › Kursbasis für die Orders sind die vereinbarten Kundenkurse.
- › Wenn die BayernLB Aufträge am Markt platziert, um Limit Orders zu erfüllen, wird sie grundsätzlich den gesamten ausgeführten Betrag an den Kunden weitergeben.
- › Limit Orders können, je nach Liquiditätssituation des Marktes, teilweise oder gar nicht ausgeführt werden.
- › Teilausführungen werden grundsätzlich vom jeweiligen Salesbetreuer gesondert kommuniziert und dokumentiert.

# Fixing Orders



- › Im Zusammenhang mit Fixing Orders gelten die Vorgaben des FX Global Code.
- › Bei Fixing Orders handelt es sich um Orders, welche die BayernLB im Auftrag des Kunden zu einem bestimmten Fixing ausführt.
- › Über die Transaktionskosten wird der Kunde gesondert informiert.
- › Die BayernLB geht mit der Ausführung von Fixing Orders besonders sorgfältig um, da diese den Markt erheblich beeinflussen können.
- › Die Fixing Source (WMR, BFIX) und die Uhrzeit des Fixings (CET, GMT) sind im Vorfeld seitens Sales mit dem Kunden zu vereinbaren und zu dokumentieren.
- › Die Quellen, die für die Feststellung und Kalkulation der Fixing Rates verwendet werden, sind Bloomberg (BFIX und WMR) und Reuters (WMR).

# Last Look Funktionalität



- › Den Kunden der BayernLB werden über elektronische Multidealer Plattformen auf Anfrage (RFQ/RFS) Preise für FX-Produkte angeboten, welche fortlaufend aktualisiert werden.
- › Diese Plattformen gewähren den Liquiditätsanbietern den zuletzt „gestreamten“ Preis vor Akzeptierung/Abschluss auf dessen Gültigkeit zu überprüfen (Last Look).
- › Akzeptiert der Kunde den letzten Preis, prüft ein bei der BayernLB eingesetztes System unmittelbar bei Empfang der Information, ob sich zwischenzeitlich der aktuelle Preis vom akzeptierten Preis verändert hat.
- › Werden bei diesem Last Look die in unserem System vordefinierten Toleranzgrenzen überschritten, wird das Geschäft abgelehnt (rejected). Eingangsparameter für die Last Look Funktionalität sind der für die individuelle Anfrage zuletzt quotierte Preis, der aktuelle Preis und die hinterlegten Toleranzgrenzen.
- › Die Last Look Prüfung erfolgt ausschließlich gegen den aktuellsten Preis, den das Pricing System zum Zeitpunkt des Eintreffens der Kundenanfrage gespeichert hat.
- › Die BayernLB führt während des Last Look Windows keine Pre-Hedging Aktivitäten durch.

# Agency/Principal



- › Bei bestimmten Parametern einer Devisenanfrage agiert die BayernLB als „riskless principal“. Dabei bezieht die BayernLB Preise von ihren strategischen Partnern am Markt, welche an ihre Kunden weitergeleitet werden.
- › Wenn der Kunde den Preis nach Anfrage akzeptiert, prüft die BayernLB, ob der Preis des strategischen Partners noch aktuell ist.
- › Ist diese Prüfung positiv, wird mit dem Kunden und dem strategischen Partner das Geschäft abgeschlossen. Dabei sind das gehandelte Volumen und die Laufzeit identisch („cover-and-deal“).
- › Sollte der Preis des strategischen Partners nicht mehr aktuell sein, erfolgt eine Ablehnung des Kunden- und Hedgegeschäfts (rejected).
- › Die Parameter stellt die BayernLB ihren Kunden auf Nachfrage zur Verfügung.



# Mark-up/Kosten



- › Bei Kundenanfragen stellt das FX Trading einen „All-in“-Preis bzw. Spread.
- › Dieser Preis/Spread beinhaltet alle Kosten oder Gebühren, welche mit der zugrundeliegenden Transaktion verbunden sind.
- › Kostenkomponenten, welche sich auf die Umsatzmarge bzw. den "Aufschlag" auswirken, sind laufende Kosten (Plattformen), Ressourcen, Größe und Art der Transaktion.
- › Ausnahmen werden mit unseren Kunden schriftlich vereinbart.

# Algorithmischer Handel



- › Die BayernLB bietet ihren Kunden Algo-Orderausführungen an, indem sie als „riskless principal“ Algo-Systeme benutzt, die von strategischen Partnern oder Systemherstellern zur Verfügung gestellt werden.
- › In Abhängigkeit des Algos können mit der Orderausführung Kosten entstehen.
- › Eine bei der Orderplatzierung vereinbarte Gebühr wird im endgültigen Kundenkurs eingerechnet. Auf Kundenwunsch kann diese Gebühr auch entsprechend gekennzeichnet werden.

# Pre-Hedging Risk Mitigation



- › Pre-Hedging bezieht sich auf das Management von Risiken, die mit einer oder mehreren zu erwartenden Kundenanfragen verbunden sind, um Kunden im Zusammenhang mit solchen Anfragen und den daraus resultierenden Transaktionen zu unterstützen und antizipierte Risiken der Bank aus Kundengeschäften zu reduzieren.
- › Kunden erhalten keine Benachrichtigung über Aktivitäten der Händler im Zusammenhang einer Vorabsicherung.
- › Falls der Kunde ein Pre-Hedging seitens der BayernLB nicht wünscht, benötigt der Sales-Kontakt dies in schriftlicher Form.
- › Pre-Hedging Aktivitäten werden von der BayernLB ausschließlich als Eigenhändler und nicht als Agent durchgeführt.